

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ – Teil 2

Hier:

- a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken – Abwägungsbeschluss**
- b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beratungsablauf:		
12.09.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.09.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Aufgrund der Tatsache, dass für den Teilneubau der Feuerwehr Jaderberg Fördermittel genehmigt wurden und für die Umsetzung des Teilneubaus seitens des Fördermittelgebers nur ein kurzer Förderzeitraum vorgegeben wurde, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 mit Beschluss vom 24.09.2020 in die Teilbereiche 1 und 2 geteilt worden. So konnte sichergestellt werden, dass der Teilbereich 1 (Feuerwehr) zügig Rechtskraft erlangte und mit dem Bau begonnen werden konnte. Für den zweiten Teil (Wohnbebauung) sollte das Bauleitplanverfahren anschließend separat fortgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 64, Teil 1 „An der Feuerwehr Jaderberg“ ist seit dem 26.02.2021 rechtskräftig.

Nach weiteren Abstimmungen u.a. zur Entwässerung sowie zu den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ist der Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 64, Teil 2 öffentlich ausgelegt worden. Zeitgleich sind die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die Auslegung bzw. Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 29.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023.

Es werden nunmehr die Abwägungsvorschläge der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die aktuellen Planunterlagen zur Beschlussempfehlung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss),
- b) Den Bebauungsplan Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ – Teil 2 als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss)